~~Nr 5 - x 2 - 1~~

HINWEIS
ALLE WEITEREN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLAN NR. 2 REICHSWALDE BLEIBEN UNVERÄNDERT BESTEHEN.

DER STADTDIREKTOR

Bestandsangaben

- Stadtgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Bordstein, Fahrbahnbegrenzung
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Polygonpunkt mit Nummer
- Böschung
- Baum, Baumreihe
- Gebäude mit Geschoßzahl- und Hausnummer
- Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten
- Durchfahrt, Arkade

Art und Maß der baulichen Nutzung:

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(III)	zwingend
II-IV	als Mindest- und Höchstgrenze
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
GFZ 0,8	Geschoßflächenzahl
BMZ 90	Baumassenzahl
FH 17.10	größte Firsthöhe über der natürlichen oder der festgesetzten Geländehöhe
TH 14,85 m	größte Traufhöhe über der natürlichen oder der festgesetzten Geländehöhe
LH 3,70 m	lichte Höhe der Durchfahrt
LW 5,00 m	lichte Weite der Durchfahrt

Bauweise, -linie, -grenze

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- 23° Dachneigung z.B.
- Firstrichtung
- Hauptfirst
- Baulinie
- Baugrenzen

Gemeinbedarfsflächen

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Jugendheim Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Kindertagesstätte Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr
- Krankenhaus

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- P öffentliche Parkflächen
- G Gehweg
- F Fußweg
- RW Radweg
- P Parkstreifen/Bucht
- Baum, Baumreihe (geplant)
- Durchgang, Durchfahrt, Unterführung
- V Verkehrsgrün

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlagen
- G Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bindung für die Erhaltung von Sträuchern
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Bindungen für die Erhaltung von Gewässern und Ufersteifen
- Pflanzgebot Sträucher
- Pflanzgebot Bäume
- ö öffentlich
- P privat
- R Regenrückhaltebecken

Flächen für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abfallstoffen

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Brunnen
- Trafostation
- G Gasdruckreglerstation

Sonstige Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

- ST Stellplätze
- GST Gemeinschaftsstellplätze
- GA Garagen
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- TGA Tiefgaragen
- Ein- und Ausfahrten
- Wasserflächen
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- und Landschaftsschutz unterliegen
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellenschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Flächen für Bahnanlagen
- Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Erhaltungsbereiche und Anlagen

Vermerke und Ergänzungen

Rechtsgrundlagen

Gemäß dem Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S 2256) der Baunutzungsverordnung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) in Verbindung mit der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung.

GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBL. I S. 949)

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr. 2 REICHSWALDE

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch Vergrößerung ~~Verkleinerung~~ der amtlichen Katasterkarte. ~~Neukartierung~~. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung den gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch ~~nicht~~ eindeutig sind.

Kleve, den 22.4.1981
GEZ. HOSCH
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Entwurf

Für den Entwurf
Stadtplanungsamt Kleve

Kleve, den 22.4.1981
GEZ. DR. SCHRÖER
Der Stadtdirektor

Beschluß zur Aufstellung

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 18.6.1980 aufgestellt worden.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.8.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Kleve, den 22.4.1981
GEZ. VAN DE LOO
Der Bürgermeister

Bürgerbeteiligung

Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Planentwurf erfolgte gemäß § 2a BBauG in der Zeit vom 26.5.81 bis 9.6.1981
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 18.5.1981

Kleve, den 2.3.1982
GEZ. DR. SCHRÖER
Der Stadtdirektor

Offenlegung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.11.81 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 2.12.81 bis 7.1.82 einschließlich ausgelegen.

Kleve, den 2.3.1982
GEZ. DR. SCHRÖER
Der Stadtdirektor

Änderungen

Dieser Plan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 2a (7) durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom ~~geändert worden.~~
Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.

Kleve, den
Der Bürgermeister

Beschluß a. Satzung

Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit §§ 4 und 28 GO NW am 13.2.82 als Satzung beschlossen.

Kleve, den 2.3.1982
GEZ. VAN DE LOO
Der Bürgermeister

Genehmigung

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
AZ. 35.2 - 12.25 / KLEVE 5 - X2 - 1

Düsseldorf, den 20.4.1982
GEZ. REITFELD
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Bekanntmachung

Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 20.4.1982 am 3.5.82 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kleve, den 4.5.1982
GEZ. VAN DE LOO
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 5 - X2 - 1

Gemarkung: REICHSWALDE
Flur: 3
Maßstab: 1:1000